



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

Neue Kategorien
gültig ab 1. April 2003



D1E

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.

| | |
|----------------------------------|--|
| Mindestalter | vollendetes 21. Altersjahr |
| Voraussetzungen | Führerausweis oder Lernfahrausweis der Kategorie D1 |
| Nothelferkurs | nein |
| Verkehrskunde | nein |
| Theorieprüfung | nein |
| Gültigkeit des Lernfahrausweises | 24 Monate; Erteilung nach bestandener Theorieprüfung |
| Verlängerung | keine |
| Begleitperson | Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kategorie D1 besitzen und das 23. Altersjahr vollendet haben). Inhaber des Führerausweises der Kat. D1 benötigen keine Begleitperson. |
| Praktische Führerprüfung | ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten) |
| Prüfungsfahrzeug | Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kat. D1 und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 1250 kg, die eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Frachtraum muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mind. 2 m breit und hoch ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mind. 800 kg verwendet werden. Es kann auch ein Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1E verwendet werden. |

Die bestandene Prüfung [berechtigt](#) auch zum Führen weiterer Kategorien.